

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 16.02.2018. Aus der gestrigen Sitzung des Kreisausschusses sei die Frage zu klären gewesen, ob die Benennung einer Vertretungsregelung möglich sei. Die Benennung einer Vertretung sei demnach möglich.

Abg. Tandler teilte mit, für das Amtsgericht Bonn solle der Abg. Paul Lägel als Vertreter für den Abg. Sebastian Hartmann benannt werden.

Dann ließ der Landrat ergänzt mit der Benennung eines Vertreters über den Beschlussvorschlag abstimmen.